

Textliche Festsetzungen

1. Flächen für den Gemeinbedarf / Sondergebiet

1.1 Die Gemeinbedarfsfläche und das Sondergebiet dienen der Unterbringung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen für Kindertagesstätten.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen sind jeweils zulässig:

- Gebäude für ein Jugendzentrum
- Gebäude für Kindertagesstätten (Kindergarten, Kinderkrippe auch in Kooperations-einrichtungen)
- Büros und Verwaltungen der Einrichtungen
- Räume für Unterricht, Gruppenarbeit, Spielräume, Übungsräume u.ä.
- Spiel- und Sporteinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Freigelände
- Ebenerdige Stellplätze mit Ein- und Zufahrten
- sonstige dem Nutzungszweck dienende Nebenanlagen
- Räume für die öffentliche Verwaltung

1.2 Im Sondergebiet „Kita und Wohnen“ sind darüber hinaus oberhalb des 1. Vollgeschosses Wohnungen zulässig (§ 11 Abs. 2 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 3 BauGB).

1.3 In der Gemeinbedarfsfläche und dem Sondergebiet sind Nebenanlagen i.S. des § 14 BauNVO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenster) zulässig.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 10 i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Radbruch den Bebauungsplan Nr. 16 a „Kindergarten Op´n Donnerloh“, 1. Änderung als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 a „Kindergarten Op´n Donnerloh“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Radbruch, Flur 1
Maßstab: 1 : 1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand:). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lüneburg, den

.....
LGLN Regionaldirektion Lüneburg
- Katasteramt Lüneburg -

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro



Schillerstraße 15
21335 Lüneburg
Tel. 0 41 31/22 19 49-0
www.patt-plan.de

Lüneburg, den

.....
- Planverfasser -

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe des Bebauungsplans und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Radbruch hat den Bebauungsplan Nr. 16 a „Kindergarten Op´n Donnerloh“, 1. Änderung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -

Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Amtsblatt des Landkreises Lüneburg Nr. vom bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -

Mängel der Abwägung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Radbruch, den

.....
- Bürgermeister -